

Beschäftigungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche, junge Erwachsene und ALG-2-Bezieher/innen, um die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitsgelegenheiten für ALG-2-Empfänger/innen

Ziel: Die Verwaltung ist ermächtigt, bis zu 45 Profile für Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und bis zu 60 langzeitarbeitslose Personen in Arbeitsgelegenheiten zu beschäftigen.

Ergebnis: Auch im 15. Jahr seit Beginn der Maßnahme wurden in Zusammenarbeit mit der KOA weiterhin Arbeitslosengeld-2-Bezieherinnen bei der Stadt Offenburg in sogenannten Arbeitsgelegenheiten (AGH) beschäftigt. Zum Ende des Jahres 2019 gab es 29 Profile mit 31 Beschäftigungsmöglichkeiten, viele davon als Hausmeistergehilfen, Hauswirtschaftshilfen oder Pädagogische Hilfskräfte.

Seit 2005 wurden insgesamt 1.131 Personen bei der Stadt Offenburg als Zusatzjobber/innen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt. Davon sind 1.095 Personen aus den unterschiedlichen Gründen wieder ausgeschieden. 290 Personen erhielten eine reguläre Arbeit, darunter haben 42 Personen einen Arbeitsvertrag bei der Stadt Offenburg erhalten.

Projekt Soziale Teilhabe

Seit dem Jahr 2017 ist die Kommunale Arbeitsförderung am Bundesprojekt „Soziale Teilhabe“ beteiligt. Personen können hier versicherungspflichtig bis zu einer maximalen Wochenstundenzahl von 30 Stunden zusätzlich beschäftigt werden. Im Jahr 2019 waren zwei Personen über das Projekt bei der Stadt Offenburg beschäftigt.

Projekt Flüchtlingsintegrationsmaßnahme

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen werden jeweils für ein halbes Jahr bewilligt. Geflüchtete Personen haben hier die Möglichkeit für 0,80 € pro Stunde eine Arbeitsgelegenheit für maximal 30 Wochenstunden auszuüben. Ende 2019 waren zwei solcher Stellen bei den TBO besetzt.

Jugendarbeitsprojekt (JAP)

Ziel: Für benachteiligte Jugendliche mit Schul- und Berufsorientierungsproblemen bieten wir 1 bis 2-jährige Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der besseren Integration in Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Förder- und Bildungsmaßnahmen. Das JAP gliedert sich in:

1. Arbeitsprojekt (max. 12 Jugendliche)

Ziel: Vermittlung von Arbeits- und Lebensstruktur
Im Berichtszeitraum haben 11 Jugendliche am Arbeitsprojekt teilgenommen. Davon waren zwei weiblich und neun männlich. Es waren sechs Teilnehmer/innen unter achtzehn Jahren. Eine Teilnehmerin vermittelten wir in Arbeit. Vier Teilnehmer besuchten nach dem Arbeitsprojekt das Schulprojekt um den Hauptschulabschluss zu erreichen.

2. Schulprojekt (max. 14 Jugendliche)

Ziel: Erlangung des Hauptschulabschlusses (Schulfremdenprüfung)

Im Schulprojekt haben sich zum Schuljahr 2018/19 fünf Jugendliche zur Prüfung angemeldet. Ein Jugendlicher schied im Vorfeld aus.



Vier Jugendliche haben die Prüfung bestanden!
Zwei Schülerinnen begannen eine Ausbildung, ein Schüler besucht die weiterführende Schule. Der vierte Schüler zog zu seinem Bruder nach England.

Im Schuljahr 2018/19 begannen wir mit neun Schülern. Ein Schüler brach die Maßnahme bereits nach zwei Wochen ab. Ein weiterer Schüler wurde nach drei Monaten in die forensische Psychiatrie zwangseingewiesen.

Zusammenfassung:

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 25 junge Menschen das Angebot des Jugendarbeitsprojekts (Arbeitsprojekt plus Schulprojekt) genutzt.

Bündnis für Wohnen (BfW)

Das BfW wurde im Jahr 2014 unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Kopp von der Stadt Offenburg und Sozialen Organisationen mit dem Ziel gegründet, leerstehenden privat zu vermietenden Wohnraum an Personen mit Wohnberechtigungsschein zu vermitteln. Das „Kontaktbüro Wohnen“ fungiert seither als Anlaufstelle für potentielle Vermietende. Verpflichten diese sich, ihre Wohnung privat für mindestens 3 Jahre an in Offenburg gemeldete Personen mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten, so erhalten sie eine nach Größe der Wohnung gestaffelte Prämie. Zudem unterstützt das Kontaktbüro im Hinblick auf alle mit der Vermietung über das BfW entstandenen Anliegen.

Seit 2017 konnten so 94 Personen in günstigen Wohnraum vermittelt werden. 91 Personen davon waren zum 01.10.2019 noch im selben Mietverhältnis. Nur ein Mietender wurde vom Vermietenden gekündigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2019 konnte das Angebot für Vermietende optimiert werden: nun werden die über das BfW vermittelten Mietenden für ein Kalenderjahr von einer am BfW beteiligten Sozialen Organisation begleitet, was den Vermietenden mehr Sicherheiten bietet.